

STADT ROSENFELD  
STADTTEIL LEIDRINGEN  
ZOLLERNALBKREIS

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB  
wurde mit Verfügung vom 7.3.94  
abgeschlossen.

Balingen, 7.3.94  
Landratsamt Zollernalbkreis

Häske



## S a t z u n g

über den Abrundungsbebauungsplan "Haldenstraße" in Rosenfeld  
Leidringen

Aufgrund von § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 16. September 1993 die Ergänzung des Bebauungsplans "Halden" im Stadtteil Leidringen als

## S a t z u n g

beschlossen.

### § 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind und zwar:

1. Lageplan vom 14.06.1993  
gefertigt von Architekt Wilhelm Ruoff,  
Buchbergstr. 31, 72348 Rosenfeld-Leid-  
ringen
2. Planungsrechtliche und bauordnungs-  
rechtliche Festsetzungen

### § 2

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 3 beigelegt.

### § 3

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

### § 4

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Rosenfeld geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Rosenfeld, den 16. September 1993



Bürgermeister

Ausgefertigt! Rosenfeld, den 11. März 1994



Haasis  
Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB wurde mit Verfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis vom 07.03.1994, Az.: 301 hä/mü-621.41, abgeschlossen.

Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch Verkündung im Amtsblatt am 17. März 1994. Der Bebauungsplan wird damit am 18.03.1994 rechtsverbindlich.

Rosenfeld, den 17. März 1994



Haasis  
Bürgermeister